

**Beschluss** (mit der Mehrheit des Stadtrates):

1. Ab dem 01.08.2019 bis zum 31.07.2024 werden bei allen Wohnungen der städtischen Wohnungsbaugesellschaft GEWOFAG Holding GmbH und GWG Städtische Wohnungsgesellschaft München mbH und des Kommunalreferats die Mieterhöhungen ausgesetzt. Es gilt damit die Wohnungsbestandsmiete zum Zeitpunkt des 01.08.2019.
2. Die Modernisierungsumlage für die Wohnungen der Wohnungsbaugesellschaften GEWOFAG Holding GmbH und GWG Städtische Wohnungsgesellschaft München mbH sowie für die Wohnungen des Kommunalreferats wird ab 01.08.2019, neben den bereits geltenden 5 %, auf 2 € pro m<sup>2</sup> innerhalb eines Zeitraums von 6 Jahren begrenzt. Die Modernisierungsumlage ist von der Grundmiete zu trennen und fällt nach der Amortisierung weg.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die vorgenannten Regelungen zur Modernisierungsumlage auch bei allen städtischen Programmen für den geförderten und preisgedämpften Mietwohnungsbau (Münchner Wohnungsbau, München Modell-Miete und -Genossenschaften, Konzeptioneller Mietwohnungsbau) auf städtischen Flächen zu vereinbaren bzw. in die Förderbescheide mit aufzunehmen.
4. Die städtischen Vertreterinnen und Vertreter in den Aufsichtsratsgremien der GEWOFAG Holding GmbH und GWG Städtische Wohnungsgesellschaft München mbH werden gebeten und ermächtigt, entsprechend Ziffer 1 und 2 zu votieren.
5. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, in der ersten

Jahreshälfte 2023 eine Evaluierung der Maßnahmen gemäß Antragsziffern 1 bis 3 durchzuführen, ggf. Vorschläge zur Anpassung der Gesamtstrategie abzuleiten und diese dem Stadtrat vorzulegen. Dieser Evaluierungsbericht tritt anstelle der mit Beschluss „Städtische Mietpreisbremse München“ (Sitzungsvorlagen Nr. 14-20 / V 11853) geplanten Evaluierung im Jahr 2020.

6. Die beiden städtischen Wohnungsbaugesellschaften werden gebeten, die finanziellen Auswirkungen in ihren Wirtschaftsplänen darzustellen.
7. Der Antrag Nr. 14-20 / A 05279 von Herrn Stadtrat Alexander Reissl, Herrn Stadtrat Christian Müller, Frau Stadträtin Verena Dietl, Frau Stadträtin Kathrin Abele, Frau Stadträtin Anne Hübner, Frau Stadträtin Bettina Messinger, Herrn Stadtrat Jens Röver, Herrn Stadtrat Christian Vorländer vom 29.04.2019 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
8. Der Antrag Nr. 14-20 / A 05302 von Herrn Stadtrat Prof. Dr. Jörg Hoffmann, Herrn Stadtrat Dr. Michael Mattar, Frau Stadträtin Gabriele Neff, Herrn Stadtrat Thomas Ranft, Herrn Stadtrat Wolfgang Zeilhofer vom 02.05.2019 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
9. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.